

Appell an die Abgeordneten des Deutschen Bundestags

**Auf wissenschaftlichen Konsens bauen – Keine sogenannten H2-ready-Gasheizungen im Gebäudeenergiegesetz zulassen!**

Das Bundeskabinett hat am 19. April das Gesetzgebungsverfahren zur Novelle des Gebäudeenergiegesetzes eingeleitet. Ab 2024 sollen neu installierte Heizungen mit mindestens 65 Prozent erneuerbaren Energien betrieben werden. Der Gesetzentwurf sieht zugleich vor, dass mit Erdgas befeuerte Gasheizungen weiterhin eingesetzt werden können, wenn diese technisch dazu in der Lage sind, Wasserstoff zu verarbeiten („H2-ready“) und wenn Gasverteilnetzbetreiber einen Transformationsplan vorlegen, wonach das entsprechenden Versorgungsgebiet bis zum Jahr 2035 auf Wasserstoff umgestellt werden soll.

**Wir fordern die Mitglieder des Deutschen Bundestags auf, diese Erfüllungsoption (Paragraf 71k) aus dem Gesetz zu streichen.**

Der Einbau einer neuen Gasheizung in der Hoffnung, diese kurz- oder mittelfristig mit klimaneutralem Wasserstoff betreiben zu können, ist mit immensen ökologischen und finanziellen Risiken verbunden. Angesichts der immer drängender werdenden Klimakrise bleibt keine Zeit, auf Scheinlösungen zu setzen und mit ihnen zu rechtfertigen, dass über viele Jahre weiter mit Erdgas geheizt wird.

Gegen die Erfüllungsoption „H2-ready“ sprechen zuvorderst – aber nicht abschließend – die folgenden zehn Punkte.

1. Es ist **wissenschaftlicher Konsens**, dass eine Umstellung der bisher auf Erdgas basierenden Versorgungsstruktur (Netze, Hausanschlüsse, Heizungen) zu Wasserstoff in der Breite des Gebäudesektors weder technisch noch wirtschaftlich umsetzbar ist. Ein in der Fachzeitschrift Joule veröffentlichter Vergleich wissenschaftlicher Untersuchungen zum Wärmesektor kam zu dem Schluss, dass nicht eine einzige unabhängige Studie den großflächigen Einsatz von Wasserstoff als sinnvoll erachtet (Joule 9/22, <https://doi.org/10.1016/j.joule.2022.08.015>).
2. **Es ist davon auszugehen, dass Wasserstoff selbst im Zeithorizont nach 2030 ein knappes Gut bleibt und nur zu sehr hohen Preisen zur Verfügung stehen wird.** Für Verbraucher\*innen könnte sich die Investition in eine H2-ready-Gasheizung also selbst dann als Kostenfalle erweisen, wenn die Umstellung zu Wasserstoff in einzelnen Netzgebieten gelingt, aber zu sehr hohen Betriebskosten führt. Vermeidbare Nutzungskonkurrenzen zwischen Gebäudesektor, Industrieprozessen und Spitzenlastkraftwerken würden den Brennstoffpreis zusätzlich erhöhen.

3. Auch aus Erdgas erzeugter "blauer Wasserstoff" wird im Gesetzentwurf als Option zur Umstellung der Gasnetze vorgesehen. Förderung und Transport des dafür benötigten Erdgases führen zu zusätzlichen CO<sub>2</sub>-Emissionen. **Blauer Wasserstoff ist also keine erneuerbare Energie** oder unvermeidbare Abwärme im Sinne des Gesetzes und darf nur in absoluten Ausnahmefällen und vorübergehend zur Anwendung kommen. Für die Dekarbonisierung des Gebäudesektors wird er nicht benötigt.
4. Wasserstoff weist pro Volumen einen **deutlich geringeren Heizwert auf als Erdgas. Daher lassen sich durch seine Beimischung zum Erdgas nur 7 Prozent der Energie und damit auch nur 7 Prozent der CO<sub>2</sub>-Emissionen einsparen** (und auch nur, wenn es sich dabei um grünen Wasserstoff handelt). Der Rückgang im Heizwert muss durch einen erhöhten Gasverbrauch kompensiert werden.
5. Die Transformation von Gasnetzen auf 100 Prozent Wasserstoff erfordert eine großflächige Umstellung von Leitungen auf allen Druckebenen bis hin zum Hausanschluss. **Dafür müssen neue Netze parallel zu den bestehenden Gasnetzen verlegt werden.** Die Umstellung kann zudem nur für ganze Straßenzüge synchron erfolgen und nur dann, wenn auch der letzte Anschlussnehmer an diesem Strang zu einer entsprechenden H<sub>2</sub>-ready-Heizung umgerüstet hat. Hierdurch entstünden weitere Kosten, die in ihrer Höhe derzeit nicht absehbar sind.
6. Aus den vorgenannten Gründen sind diese Transformationsprojekte mit enormen Kostenrisiken verbunden, insbesondere für private Haushalte sowie für Mieterinnen und Mieter. **Dabei ist zu befürchten, dass mit Transformationsplänen auch die Einführung von kommunalen Anschluss- und Benutzungszwängen für das Gasnetz gerechtfertigt würde**, um Kosten und Risiken auf eine größere Anzahl von Anschlussnehmern zu verteilen. Kunden würden dann zur Verwendung CO<sub>2</sub>-verursachender Gasheizungen und zur finanziellen Beteiligung am Gesamtprojekt gezwungen.
7. Transformationsprojekte müssten wegen der hohen finanziellen Risiken durch die Anteilseigner des Gasnetzbetreibers, zumeist **Stadtwerk oder Kommune, sowie in letzter Verantwortung auch durch die Allgemeinheit abgesichert** werden. Diese müssten dann auch für die umgehende Nachrüstung einer alternativen Wärmeversorgung durch Wärmenetze oder Wärmepumpen finanziell aufkommen.
8. Wie wirksam die im Gesetzentwurf enthaltenen **Kriterien der Verbindlichkeit und finanziellen Absicherung** sind, wird sich erst im Nachhinein erweisen.

Verlautbarungen aus der Gaswirtschaft, die etwa eine Streckung der Transformationspläne auf einen Zeithorizont bis 2045 fordern, lassen jedenfalls befürchten, dass die Auflagen für diese Risikoprojekte gelockert werden könnten.

9. Aktuell sind **Erdgaspreise noch immer stark subventioniert**. So etwa durch die Absenkung der Mehrwertsteuer auf sieben Prozent, der aufgeschobenen Erhöhung des CO<sub>2</sub>-Preises und die Gaspreisbremse. So werden viele Gebäudeeigentümer:innen und Verbraucher:innen durch die vermeintlich einfache H<sub>2</sub>-Ready-Lösung getäuscht.
  
10. **Die Umsetzer der Wärmewende benötigen dringend Planungssicherheit**, um sowohl verstärkt in die Umstellung zu wirklichen Klimaschutztechnologien einzusteigen als auch unkalkulierbare finanzielle Risiken zu vermeiden. Das unbegründete Inaussichtstellen von Wasserstoff für die Gebäudeversorgung verfestigt hingegen Geschäftsmodelle mit fossilen Energieträgern. Nicht zuletzt würden die nur begrenzt verfügbaren Fachkräfte gebunden und stünden für viele wertvolle Baustellen der Energie- und Wärmewende nicht zur Verfügung.

Ein Link zum Download und zur Weiterverbreitung dieses Appells steht auf der Internetseite des Naturschutzbund Deutschland zur Verfügung: [www.nabu.de/h2-appell](http://www.nabu.de/h2-appell)

Dieser Appell wird von folgenden Unterzeichner\*innen mitgetragen:

